

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Siedlungsverband
Ruhrkohlenbezirk

Der Vorsitzende
der Verbandsverwaltung
des Verbandsausschusses

43 Essen , den 24.11.1970
Kronprinzenstraße 35

4-1018-68

Betr.: Bebauungsplan für Teile der Dorstener Straße - B 226 -
und Riemker Straße (Verbandsschienenweg U-10-Bo) nebst
Anschlußstraßen in Bochum

Begründung

Die Dorstener Straße (B 226) ist eine radiale Hauptverkehrsstraße von der Bochumer Innenstadt nach Norden mit Anschluß an die Städte Dorsten, Gladbeck, Wanne-Eickel.

Der inzwischen erreichte Verkehrsanfall kann auf dem zum Ausbau vorgesehenen Teil - von Kreuzung mit der B 1 bis zur Stadtgrenze Wanne-Eickel - bei einer vorhandenen Breite von stellenweise nur 8,00 m nicht mehr bewältigt werden. Die dicht aufeinanderfolgenden Einmündungen der Poststraße und der Hordeler Straße in die Dorstener Straße verursachen Verkehrsstauungen und -unfälle. Die eingleisig verlegte Straßenbahn soll einen eigenen zweigleisigen Bahnkörper in Mittellage erhalten. Auch die Kreuzung der Dorstener Straße mit der DB-Strecke Bochum/Wanne-Eickel (Salzstrecke), die nach dem Entwicklungsprogramm Ruhr Bestandteil des S-Bahnnetzes ist und ausgebaut werden soll, bildet bei Inbetriebnahme der S-Bahn ein nicht tragbares Gefahrenmoment. Diese Kreuzung soll durch Absenkung der Dorstener Straße niveaufrei ausgebildet werden. Da die Bergbau AG Essen beabsichtigt, ihren Bahnbetrieb umzustellen und den die Dorstener Straße kreuzenden Gleisanschluß für die Zeche Hannibal aufzugeben, ist ein Überführungsbauwerk hierfür nicht erforderlich. Aufgrund der Absenkung der Dorstener Straße kann der jetzige Straßenanschluß für das Zechengelände Hannibal nicht beibehalten werden. Es muß daher eine Ersatzzufahrt von der Riemker Straße aus angelegt werden.

Um die nicht mehr zumutbare Verkehrssituation zu verbessern, hat die Stadt Bochum den Ausbau der Dorstener Straße als vor- dringlich in ihre Verkehrsplanung übernommen. Zur Sicherung der für diese Planung notwendigen Verkehrsflächen soll ein Be- bauungsplan aufgestellt werden, für dessen Verfahrensdurchführung der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zuständig ist, da der aus- zubauende Bereich als Verbandschienenweg U-10-Bo im Verbands- verzeichnis eingetragen ist.

Baulastträger ist die Stadt Bochum.

Die aus dieser Baumaßnahme voraussichtlich entstehenden Kosten, an denen sich Bund und Land beteiligen, betragen (einschließlich Grund- und Gebäudeerwerb):

18.000.000,-- DM.

Bodenordnungsmaßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes sind nicht erforderlich.

Soweit die im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen nicht freihändig zu angemessenen Bedingungen erworben werden können, sollen sie durch Enteignungsmaßnahmen beschafft werden.

Zu dieser Begründung gehört der Ausbautentwurf für den geplanten Ausbau der Dorstener Straße, der dem Bebauungsplan zugrunde- gelegt wurde und aus dem die geplante Straßenaufteilung ersicht- lich ist.

gez. Katzor

Ausgefertigt:

Essen, den 7. Januar 1971

J. Kampmann
(Kampmann)

